

# Schöner Wohnen

## Lebensbedingungen in nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften

- Wohnflächen von teilweise weniger als 4 m<sup>2</sup> pro Person, marode Gebäude in oftmals abgelegenen Gebieten ohne Infrastruktur und Verkehrsanbindung, kilometerweit entfernt von Behörden, Ärztinnen, Versorgungsmöglichkeiten ...
- Gemischtgeschlechtliche Zimmer, keinerlei Rückzugsraum, mangelhafte soziale Betreuung und lückenhafte Gesundheitsversorgung, keine Telefonanschlüsse und keine Notrufmöglichkeit ...
- Badezimmer für teils mehr als 70 Personen, defekte sanitäre Anlagen, funktionsuntüchtige Gemeinschaftsküchen, kaputte Heizungen, mangelhafte Strom- und Warmwasserversorgung, Feuchtigkeit und Schimmel, Brandschäden und Ungezieferbefall, mangelnde Isolierung und undichte Fenster, defekte Balkongeländer, nicht abschließbare Haustüren, ungenügende Bettenanzahlen ...
- In baufälligen und gesundheitsgefährdenden Gebäuden, zwischen Isolation und mangelnder Privatsphäre – so gestaltet sich vielerorts der Flüchtlingsalltag in den nordrhein-westfälischen Baracken, Containern, Fertiggeragen, Kasernen, Schulen oder Sporthallen.
- Solange jede einzelne Kommune für die Gestaltung der Flüchtlingsunterbringung selbst verantwortlich ist und keine verbindlichen Qualitätsstandards existieren, werden solche eklatanten Missstände weiterhin an der Tagesordnung sein.

**Der Flüchtlingsrat NRW e.V. setzt sich für eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen ein!** – Diese Form der Unterbringung ermöglicht Flüchtlingen ein selbstbestimmteres Leben, die Wahrung ihrer Privatsphäre und eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe – und den Kommunen eine teils erhebliche Kostenersparnis! **Bis diese Unterbringungsform flächendeckend realisiert ist, fordern wir die Einführung klar definierter und verbindlicher Mindeststandards für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte.**

### Kontakt und Informationen

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. setzt sich landesweit für die Rechte von Flüchtlingen und für die Verbesserung der Unterbringungssituation ein – Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft oder Ihre Spende!

Bank für Sozialwirtschaft, Köln  
BLZ 370 205 00 – Konto Nr. 8 05 41 01  
IBAN: DE56370205000008054101  
BIC: BFSWDE33XXX

### Geschäftsstelle Flüchtlingsrat NRW e.V.

Wittener Straße 201 – 44803 Bochum  
Tel.: +49 | (0)234 | 587 315-6  
Fax: +49 | (0)234 | 587 315-75  
E-Mail: [info@fnnrw.de](mailto:info@fnnrw.de)  
Web: [www.fnnrw.de](http://www.fnnrw.de)  
[facebook.com/FluechtlingsratNRW](https://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW)  
[twitter.com/FRNRW](https://twitter.com/FRNRW)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Fr 10 bis 16 Uhr

© für Text und Bild FRNRW e.V., Bochum 2015  
Alle Rechte vorbehalten





## Als Mindeststandard für eine menschenwürdige Unterbringung fordern wir:

- ✓ Geeignete Gebäude in Festbauweise – keine Sammelunterbringung in Zelten, Containern, Schulen, Turnhallen o. ä.
- ✓ Abgeschlossene Apartments mit eigenen, funktionstüchtigen und sauber übergebenen, sanitären Anlagen und Küchen sowie mit einer Mobiliargrundausstattung.
- ✓ Möglichst kleine Gemeinschaftsunterkünfte mit maximal 80 Bewohnerinnen.
- ✓ Zentral gelegene Einrichtungen (erreichbarer ÖPNV-Anschluss, Zugang zu Schulen, Ärztinnen, Behörden, Versorgungsmöglichkeiten und sozialer Teilhabe) – keine Unterbringung in Wald-, Industrie- oder Gewerbegebieten.
- ✓ Eine Mindestgröße der Wohn- und Schlaffläche von 9 m<sup>2</sup> pro Person.
- ✓ Räume für die Kinderbetreuung, Freizeit- und Gemeinschaftsräume (z. B. für Sprachkurse) sowie Zugang zum Internet.

- ✓ Behebung von baulichen Mängeln und unverzügliche Schließung von Unterkünften mit erheblichem Schimmelbefall oder ähnlich gravierenden Schäden.
- ✓ Verpflichtende regelmäßige Kontrollen durch die Gesundheitsämter, baurechtliche Überprüfungen und Kontrollen des Brand-schutzes.
- ✓ Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle.
- ✓ Regelmäßige soziale Betreuung durch eine hinreichende Anzahl an Fachkräften – nicht mehr als 80 zu betreuende Personen pro vollzeittätiger Sozialarbeiterin.
- ✓ Gesonderte Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedarfen (Traumatisierte, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende).
- ✓ Bereitstellung von »Puffern« in den Unterbringungskapazitäten durch die Kommu-

nen, um einem unerwarteten Zugangsanstieg adäquat begegnen zu können.

- ✓ Zeitlich klar definierte Begrenzung der Unterbringung in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften auf maximal zwölf Monate.

**Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, brauchen wir Ihre Unterstützung. Unterzeichnen Sie unsere Online-Petition!**

**<http://petition.fnrw.de>**

